

## Offenlegung nach Artikel 10 Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) Für Finanzprodukte nach Artikel 8 SFDR, mit denen ökologische und/oder soziale Merkmale beworben werden

Dieses Dokument bezieht sich auf die Komponente Sicherungsvermögen DEVK Lebensversicherungsverein a.G. (LEI: 529900ZAG70FTEPUPF31)

### a) Zusammenfassung

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie im Sicherungsvermögen ist die dauerhafte Bedeckung der garantierten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden. Die Anlage orientiert sich daher an den Grundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien ergänzt diese Sichtweise und hilft zusätzliche Chancen und Risiken zu bewerten, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ergeben.

Wir nutzen zur Beurteilung der Emittenten sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings sowie normen- bzw. themenbasierte Screeningkriterien. Zur Verringerung von Emissionen, schließt die DEVK Investitionen in Unternehmen aus, die maßgeblich Umsätze in der kohlebasierten Energiewirtschaft erzielen (z. B. Kohleabbau oder -kraftwerke) sowie Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren, die sich keine ambitionierten Ziele im Einklang mit den internationalen Klimazielen gesetzt haben.

Das Nachhaltigkeitskonzept der DEVK zielt aber nicht nur auf ökologische, sondern auch auf soziale Verantwortung ab. Die Kapitalanlage erfolgt unter Berücksichtigung international anerkannter Normen, insbesondere in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei bereits zu Beginn des Investmentprozesses berücksichtigt und systematisch in die Analyse und Auswahl von Investitionen eingebunden.

Bei Aktien und Zinsanlagen hat die DEVK durch ISS ESG (ein Informationstool zu Environmental-Social-Governance-Ratings der Institutional Shareholder Services), Zugang zu nicht-finanziellen Daten, welche fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Investmentrisiken und -chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte mittels eigener Research- und Analysemethoden liefern. Anhand dieser Daten können wir unser Portfolio analysieren, laufend überwachen und den zukünftigen Erfolg unserer Strategie in Richtung einer verantwortungsvolleren Kapitalanlage messen. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung prüfen wir ebenfalls mit Hilfe des Datenanbieters anhand von ESG-Ratings sowie der Einhaltung internationaler Normen.

Für die liquiden Kapitalanlagebestände ermöglichen die folgenden Kriterien einen standardisierten Bewertungsprozess und reduzieren entsprechende Nachhaltigkeitsrisiken:

- **Internationale Normen:** Keine Normenverstöße gegen
  - den UN Global Compact,
  - die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen, oder
  - die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Keine Unternehmen, die Umsätze durch die Produktion von Tabak erzielen
- **ESG-Ratings:** Keine Emittenten mit einem schlechten, sogenannten „poor“ ISS ESG-Rating unterhalb von C-.
- **Sektorscreening:** Keine Unternehmen, die gemäß internationalen Verträgen/Konventionen verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben [Biowaffenkonvention (1972); Chemiewaffenkonvention (1992); Ottawa-Konvention gegen Anti-Personenminen (1997); Oslo-Konvention gegen Streubomben (2008); Atomwaffenverbotsvertrag (2021); Weiße Phosphorwaffen]
- **Keine Unternehmen aus der kohlebasierten Energiewirtschaft** (Umsätze über 1% aus den Bereichen Abbau und Energieerzeugung)

- **Keine emissionsintensiven Unternehmen bzw. Projekte** (Sektoren Versorgungsunternehmen, Material (Roh- und Grundstoffe), Energie oder Unternehmen mit Kohle-, Öl oder Gasvorhaben) ohne **ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele**.

Die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale, der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie nachhaltigen Investitionen (einschließlich EU-taxonomiekonformen Investitionen) fokussiert sich auf die liquiden Assetklassen, bei denen die Datenlage am weitesten entwickelt ist. Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz ist in internen Vorgaben dokumentiert und wird quartärllich überprüft.

Eine mögliche Mitwirkungspolitik der DEVK durch die Ausübung von Aktionärsrechten findet nur in Einzelfällen statt. Es wurde kein Referenzwert festgelegt.

## b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Trotzdem enthält das Sicherungsvermögen einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, welche zu unterschiedlichen ökologischen und sozialen Zielen beitragen. Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf andere ökologische oder soziale Ziele haben, erfolgt eine umfassende Prüfung anhand des „Do No Significant Harm“-Prinzips (DNSH). Dabei werden sowohl gesetzlich definierte Mindeststandards als auch zusätzliche interne Anforderungen berücksichtigt.

Nachhaltige Investitionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie alle ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in keinem wesentlichen Zielkonflikt mit anderen Nachhaltigkeitszielen stehen. Konkret bedeutet dies:

- **Ausschluss von Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko:** Unternehmen müssen mindestens ein ESG-Rating von C- aufweisen. Emittenten mit einem sehr schlechten ESG-Rating („poor“) oder mit unzureichender Steuerung von ESG-Risiken gelten als nicht nachhaltig.
- **Einhaltung internationaler Normen:** Es dürfen keine systematischen Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen.
- **Sektorbezogenes Screening:**
  - Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb geächteter oder verbotener Waffen beteiligt sind (z. B. Streumunition, Anti-Personenminen), sind ausgeschlossen.
  - Es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit der Produktion oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen.
  - Ebenso ausgeschlossen sind Unternehmen mit Umsätzen über 1% aus der kohlebasierten Energiewirtschaft, im Bereich Abbau und Energieerzeugung.
- **Staatsanleihen:** Der investierte Staat muss das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben.

Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidung als auch regelmäßig während der Laufzeit der Investition. Nur wenn alle genannten Anforderungen erfüllt sind, können Investitionen als nachhaltig klassifiziert werden.

Insbesondere folgende vordefinierte PAI-Indikatoren werden über die beschriebenen Prüfkriterien in der Neuanlage bei Unternehmensanleihen und Aktien implizit berücksichtigt:

- Indikatoren 1 - 3: Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen.
- Indikatoren 10 - 11: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen.
- Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Die Einhaltung der Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden durch die beschriebenen normbasierten Kriterien sichergestellt. Unternehmen mit systematischen schwerwiegenden Verstößen werden hierbei mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert.

### c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Kapitalanlage der DEVK verfolgt nicht nur den treuhänderischen Zweck, die Gelder der Versicherten sicher, rentabel und liquide anzulegen, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge zu gewährleisten. Mit unseren Investitionen können wir eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft anstoßen und fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Mindestanforderungen an die Emittenten gestellt. Wir nutzen zur Beurteilung der Emittenten sektorspezifische Mindestnachhaltigkeitsratings sowie normen- bzw. themenbasierte Screeningkriterien von ISS ESG.

- **Internationale Normen:** Keine Normenverstöße gegen
  - den UN Global Compact,
  - die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen, oder
  - die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Keine Unternehmen, die Umsätze durch die Produktion von Tabak erzielen
- **ESG-Ratings:** Keine Emittenten mit einem schlechten, sogenannten „poor“ ISS ESG-Rating unterhalb von C-.
- **Sektorscreening:** Keine Unternehmen, die gemäß internationalen Verträgen/Konventionen verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben [Biowaffenkonvention (1972); Chemiewaffenkonvention (1992); Ottawa-Konvention gegen Anti-Personenminen (1997); Oslo-Konvention gegen Streubomben (2008); Atomwaffenverbotsvertrag (2021); Weiße Phosphorwaffen]
- **Keine Unternehmen aus der kohlebasierten Energiewirtschaft** (Umsätze über 1% aus den Bereichen Abbau und Energieerzeugung)
- **Keine emissionsintensiven Unternehmen bzw. Projekte** (Sektoren Versorgungsunternehmen, Material (Roh- und Grundstoffe), Energie oder Unternehmen mit Kohle-, Öl oder Gasvorhaben) ohne **ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele**.

Ein Sektoren- und Normenscreening für Staaten ist nicht möglich. Stattdessen muss bei Staatsanleihen der investierte Staat das Pariser Klimaabkommen, einen völkerrechtlichen Vertrag, der vorsieht die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, unterzeichnet haben.

Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei bereits zu Beginn des Investmentprozesses berücksichtigt und systematisch in die Analyse und Auswahl von Investitionen eingebunden.

### d) Anlagestrategie

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie im Sicherungsvermögen ist die dauerhafte Bedeckung der garantierten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden. Die Anlage orientiert sich daher an den Grundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen. Durch das Prinzip der Mischung und Streuung und die entstehenden Diversifikationseffekte werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken reduziert. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien ergänzt diese Sichtweise und hilft zusätzliche Chancen und Risiken zu bewerten, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ergeben.

Bei Aktien und Zinsanlagen hat die DEVK durch ISS ESG, Zugang zu nicht-finanziellen Daten, welche fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Investmentrisiken und -chancen mittels eigener Research- und Analysemethoden liefern. Anhand dieser Daten können wir unser Portfolio analysieren, laufend überwachen und den zukünftigen Erfolg unserer Strategie in Richtung einer verantwortungsvolleren Kapitalanlage messen.

Neben der Governance-Einschätzung im Rahmen des ESG-Ratings, werden durch die beschriebenen normbasierten ESG-Kriterien Unternehmen mit einer schlechten Governance bereits vor der Investitionsentscheidung aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Konkret werden folgende Normen berücksichtigt:

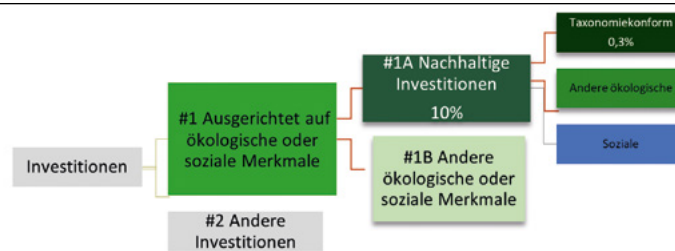
- UN Global Compact,
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

### e) Aufteilung der Investitionen

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Alle Investitionen, welche die beschriebenen Kriterien zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele erfüllen, sind in #1 enthalten. Nicht in #1 aufgenommen sind Investitionsobjekte, welche die Kriterien nicht erfüllen und Investitionsobjekte, über die bislang keine standardisierten bzw. keine vollständigen Informationen zur Einhaltung aller Indikatoren verfügbar sind – dies betrifft direkt gehaltene Kapitalanlagen, wenn zu einem Emittenten keine ausreichenden Informationen vorliegen, wie auch indirekte Kapitalanlagen, wenn zum entsprechenden Vehikel keine Informationen vorliegen. Insbesondere fallen darunter die größtenteils indirekt gehaltenen illiquiden Anlageklassen (Immobilien, Immobilienfinanzierungen, Private Equity, Private Debt, sonstige Infrastruktur) sowie Kapitalanlagen aus Publikumsfonds ohne Durchschau. Diese werden unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführt.

Nachhaltige Investitionen (#1A) leisten einen konkreten Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz und den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, Stärkung des sozialen Zusammenhalts, soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen. Zusätzlich erfüllen sie sämtliche Prüfkriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer Ziele (Do No Significant Harm – DNSH) und weisen zudem eine gute Unternehmensführung auf. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %. Innerhalb dieses Anteils können sowohl taxonomiekonforme Investitionen als auch andere nachhaltige Investitionen enthalten sein. Für den Anteil an taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen ist ein Mindestwert von 0,3 % festgelegt.

Die nachfolgende Darstellung enthält die für das jeweilige Produkt festgelegten Mindestanteile und umfasst sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Kapitalanlagen. Ungefähr 30% der Kapitalanlagen werden indirekt über Fonds oder Beteiligungen gehalten. Indirekte Risikopositionen sind Aktien- und Rentenfonds sowie außerbörsliche Investments wie z. B. Infrastruktur, Immobilien, Private Equity und Alternatives. Der Anteil an direkten bzw. indirekten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern. Sofern ausreichend detaillierte Informationen aus den indirekten Beständen zur Überprüfung der Merkmale vorliegen und alle Merkmale erfüllt sind, werden die Anteile analog der direkten Investitionen in die Erfüllungsquoten eingerechnet.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale mit Hilfe der Informationen unseres ESG-Datenanbieters für die liquiden Kapitalanlagebestände sichergestellt. Bei Verletzungen werden durch das Portfoliomanagement individuelle Prüfungen durchgeführt, sowie entsprechende Maßnahmen wie Nachkaufstopp oder sogar Verkauf, initiiert. In jedem Fall werden Emittenten im Bestand, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen, aus der entsprechenden Quote in Buchstabe d) herausgerechnet. Im Rahmen eines quartärlichen internen Reportings werden regelmäßig die Vorgaben überprüft.

## g) Methoden

Bei Aktien und Unternehmensanleihen hat die DEVK durch ISS ESG (ein Informationstool zu Environmental-Social-Governance-Ratings der Institutional Shareholder Services), Zugang zu nicht-finanziellen Daten, welche fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Investmentrisiken und -chancen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte mittels eigener Research- und Analysemethoden liefern. Anhand dieser Daten können wir unser Portfolio analysieren, laufend überwachen und den zukünftigen Erfolg unserer Strategie in Richtung einer noch verantwortungsvolleren Kapitalanlage messen. Die folgenden Kriterien ermöglichen einen standardisierten Bewertungsprozess und reduzieren entsprechende Nachhaltigkeitsrisiken:

- **Internationale Normen:** Keine Normenverstöße gegen
  - den UN Global Compact,
  - die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen, oder
  - die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Keine Unternehmen, die Umsätze durch die Produktion von Tabak erzielen
- **ESG-Ratings:** Keine Emittenten mit einem schlechten, sogenannten „poor“ ISS ESG-Rating unterhalb von C-.

- **Sektorscreening:** Keine Unternehmen, die gemäß internationalen Verträgen/Konventionen verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben [Biowaffenkonvention (1972); Chemiewaffenkonvention (1992); Ottawa-Konvention gegen Anti-Personenminen (1997); Oslo-Konvention gegen Streubomben (2008); Atomwaffenverbotsvertrag (2021); Weiße Phosphorwaffen]
- **Keine Unternehmen aus der kohlebasierten Energiewirtschaft** (Umsätze über 1% aus den Bereichen Abbau und Energieerzeugung)
- **Keine emissionsintensiven Unternehmen bzw. Projekte** (Sektoren Versorgungsunternehmen, Material (Roh- und Grundstoffe), Energie oder Unternehmen mit Kohle-, Öl oder Gasvorhaben) ohne **ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele**.

## h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale, der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie nachhaltigen Investitionen (einschließlich EU-taxonomiekonformen Investitionen) stützt sich auf die Daten eines spezialisierten ESG-Datenanbieters.

Die Auswahl des externen Datenanbieters erfolgte unter Berücksichtigung der Dimensionen Datenabdeckung, Methoden, Dokumentation sowie Expertise, um eine hohe Qualität der ESG-Daten zu gewährleisten. Dadurch und durch einzelne Stichproben wird die Datenqualität sichergestellt. Die Kapitalanlagedaten der DEVK werden entsprechend um die ESG-Daten angereichert um anschließend die Auswertungen durchführen zu können. Es werden keine weiteren selbst erhobenen Daten oder Daten von Assetmanagern genutzt, um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale zu prüfen. Die Überprüfung der Kriterien der nachhaltigen Investitionen findet auf den liquiden und somit hinreichend mit ESG-Daten ausgestatteten Kapitalanlagen statt und basiert entsprechend nicht auf eigenen Schätzungen.

## i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenverfügbarkeit ist für einzelne Assetklassen sehr unterschiedlich. Insbesondere für illiquide Assets befinden sich Erhebungsverfahren für relevante Indikatoren noch in der Entwicklung. Für die Bewertung der Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale fokussieren wir uns auf die liquiden Assetklassen, bei denen die Datenlage am weitesten entwickelt ist. Aber auch hier besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Bei der Ermittlung der ESG-Indikatoren werden vorrangig berichtete Daten der jeweiligen Emittenten über unseren ESG-Datenprovider bezogen und angewandt.

## j) Sorgfaltspflicht

Die Auswahl der Vermögensgegenstände im Sicherungsvermögen erfolgt im Einklang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren und Überwachungsprozessen. Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz ist in internen Vorgaben dokumentiert. Zusätzlich zu den standardmäßigen Kontrollen können sowohl nach Bedarf als auch geplante Überprüfungen von der Konzernrevision durchgeführt werden. Externe Prüfungen werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.

## k) Mitwirkungspolitik

Eine mögliche Mitwirkungspolitik der DEVK durch die Ausübung von Aktionärsrechten findet nur in Einzelfällen statt. Nachhaltigkeitsthemen werden hierbei mitberücksichtigt, eine technische Vorgabe in Form von PAI Indikatoren besteht nicht. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik finden Sie hier: ARUG verlinken <https://medien.devk.de/assets/content/geschaeftsberichte/gb2023/devk-aktionarsrechterichtlinie-arug-01401-003-2024-06.pdf?versionId=0swLy6GwkM09VKEpfH.SsJgBpHwoXsIn>

## l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt.